



1. Alle Teilnehmer/innen sind bei Unfall und Haftpflichtansprüchen Dritter über den Oberkirchenrat in Oldenburg versichert. Diese Versicherungen treten nachrangig ein. Eine Haftung bei mutwilliger Beschädigung wird nicht übernommen.
2. Die Freizeiten des CVJM Apen werden überwiegend von ehrenamtlichen Mitarbeitern/ -innen geleitet. Diese werden durch interne Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet.
3. Für die Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass) und die Einhaltung von Vorschriften (z.B. Visa) ist der/die Teilnehmer/in verantwortlich.
4. Der/die Teilnehmer/in, bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten vor Reisebeginn die Einladung zu einer Informationsveranstaltung und/oder es geht ihnen ein ausführlicher Informationsbrief zu, indem alle wichtigen Details zur Freizeit erläutert werden, z.B. An- und Abreisezeiten, Reiserouten, Programme usw. Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung ist verbindlich.



CVJM APEN E.V.

Freizeit 2022

Reisebedingungen und Hinweise des CVJM Apen

> Jugendfreizeit in Dänemark
für Jugendliche von 14 -17 Jahren
14.08.2022 – 21.08.2022



CVJM Apen e.V.
Hauptstrasse 204 Tel.: 04489/6282
26689 Apen Fax: 04489/670185
Email: buero@cvjmapen.de
www.cvjmapen.de



Hinweise!

Die Freizeiten werden von geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Jugendarbeit geleitet.

Vor Beginn der Freizeiten findet eine Informationsveranstaltung statt, bei der Eltern und Teilnehmer alles Wichtige erfahren können.

In Einzelfällen helfen wir bei der Bezuschussung des Reisepreises.

Wir freuen uns auf das Freizeitjahr 2022!

Erreichbar sind wir unter:

CVJM Apen e.V.

Tel.: 0172 / 233 507 1 (Fabian Roelcke)

1. Vors. Jannes van Rüschen

Email: buero@cvjmapen.de

Reisebedingungen des CVJM Apen e.V.

1. Zu den Freizeiten des CVJM Apen e.V. kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für die Reise keine Teilnahmebeschränkung (z.B. nach Programm, Alter oder Geschlecht) angegeben ist.
2. Die Freizeiten und Veranstaltungen des CVJM werden im Sinne einer christlichen Lebensgemeinschaft durchgeführt. Wer sich anmeldet, bekundet damit seine Bereitschaft, sich ihr ganz anzuschließen und an den Formen biblischer Verkündigung teilzunehmen.
3. Wer sich anmeldet, bekundet außerdem seine Bereitschaft, bei anfallenden Küchen- und Reinigungsdiensten mitzuhelfen.
4. Der CVJM verpflichtet sich zur ordentlichen und gründlichen Durchführung seiner Freizeiten.
5. Die Anmeldung zu einer Freizeit muß schriftlich mit dem eingedruckten Anmeldeformular erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Für jede/n Teilnehmer/in ist eine eigene Anmeldung auszufüllen.
6. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Bestätigung, falls eine Email-Adresse angegeben wurde, schriftlich auf elektronischem Wege. Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen.
7. Verstößt ein Teilnehmer während einer Freizeit erheblich gegen notwendige Anordnungen oder Erfordernisse, kann er/sie von der Freizeitleitung unverzüglich nach Hause geschickt werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der/die Teilnehmer/in bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist in den Informationen zur jeweiligen Freizeit angegeben.
2. Der Restbetrag ist spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn zu zahlen.
3. Werden Anzahlung bzw. Restbetrag nicht fristgemäß bezahlt, erhält der/die Teilnehmer/in eine Mahnung, verbunden mit einer Mahngebühr.
4. Ist der Freizeitbetrag ganz oder in Teilen bis zum Antritt der Freizeit nicht bezahlt worden, behält sich der CVJM vor, den/die Teilnehmer/in von der Freizeit auszuschließen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.
5. Alle Preise sind mit Vorbehalt ausgeschrieben. Eine Erhöhung z.B. durch gestiegene Unterbringungs- oder Transportkosten oder durch Kürzungen bei kirchlichen oder kommunalen Zuschüssen ist bis zum 21. Tag vor Reisebeginn um max. 5% möglich. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5% des Gesamtpreises kann der/die Teilnehmer/in kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt von der Freizeit

1. Der/die Teilnehmer/in kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muß schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang dieser Erklärung. Der Abschluß einer Reiserücktrittsversicherung wird dringend empfohlen.
2. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Freizeit nicht an, kann der CVJM eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Als Entschädigung werden folgende pauschalierte Sätze vereinbart:

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn	20% des Reisepreises
- Bis 2 Monate vor Reisebeginn	40% des Reisepreises
- Bis 1 Monat vor Reisebeginn	60% des Reisepreises
- Bis 2 Wochen vor Reisebeginn	90% des Reisepreises

Bei Rücktritt innerhalb der letzten 2 Wochen vor Reisebeginn behalten wir uns vor, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.
3. Tritt der/die Teilnehmer/in mehr als 3 Monate vor Reisebeginn zurück, oder läßt er/sie sich mit Zustimmung des Trägers durch eine geeignete Ersatzperson vertreten, wird lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10% des Reisepreises erhoben.
4. Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit abzusagen. Die Absage muss spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn dem/der Teilnehmer/In zugegangen sein. Jedem/-r Teilnehmer/in werden die bis dahin gezahlten Beiträge zurückgezahlt.